

Stephan Tobler
SVP
9315 Neukirch-Egnach

Martin Klöti
FDP
9320 Arbon

Norbert Senn
CVP
8590 Romanshorn

Silvia Schwyter
GP
8580 Sommeri

EINGANG GR 21. OKT. 2009			
GRG Nr.	08	AN 7	166

Antrag gemäss § 52 GOCR „Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei“

+ 69

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, dem Grossen Rat einen Vorschlag für eine Anpassung des Kantonspolizeikorps-Bestandes vorzuschlagen, damit die Kantonspolizei die personellen Ressourcen erhält, um mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen für polizeiliche Leistungen abzuschliessen.

Begründung

Den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 – 2012 ist zu entnehmen, dass sich die Regierung Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit überlegt. Zitat aus den Grundlagen und Rahmenbedingungen: „In der neuen Legislaturperiode wird bei der polizeilichen Arbeit das Augenmerk insbesondere auf eine Steigerung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung dank Zusammenarbeit und Dialog zu legen sein. Hierzu wird allerdings auch eine stärkere Vernetzung mit weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Stellen notwendig sein wie zum Beispiel mit den Gemeinden oder privaten Dienstleistungserbringern“.

Wir halten ausdrücklich fest, dass wir mit dem Einsatz und der Qualität der Arbeit der Kantonspolizei zufrieden sind. Dafür gebührt ihnen auch an dieser Stelle unser Dank.

Der Bestand der Kantonspolizei wurde mit Beschlüssen des Grossen Rates 1996 auf 300 und anfangs 2003 auf einen Sollbestand von 330 Polizistinnen und Polizisten erhöht. Trotz des Wachstums der Thurgauer Bevölkerung und den vermehrten interkantonalen Einsätzen in den letzten Jahren (WEF, Fussball EM 08, Eishockey WM 09, Staatsbesuche), wurde der Bestand nicht mehr angepasst.

Vor allem Gemeinden mit Seeanstoss und mit (klein-)städtischen Verhältnissen sind mit vermehrtem Vandalismus, Gewalt, Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen etc. konfrontiert. Die Bahnhöfe sind dabei ein besonders im Fokus stehender Ort. Deshalb sind die Gemeindebehörden immer öfters zum Handeln gezwungen. Aufgrund der bisherigen Leistungsanforderungen und den zur Verfügung stehenden Polizeikräften, konnten Anfragen von Gemeinden für eine höhere polizeiliche Präsenz nur teilweise, zu wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt werden. Private Sicherheitsorganisationen übernehmen aus diesem Grunde vermehrt diese Aufgaben, was aber nicht im Sinne der Bevölkerung und des Gesetzgebers sein kann.

Die Stadt Frauenfeld konnte dagegen beispielsweise eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton treffen und ihre bisherigen Polizeikräfte in das Korps der Kantonspolizei integrieren. Eine Massnahme, die wir als sinnvoll und zweckmässig erachten.

Nun sollten aber alle Gemeinden die gleichen Möglichkeiten erhalten. Gemeinden, die eine Leistungsvereinbarung für polizeiliche Einsätze benötigen, sollten diese bei der Kantonspolizei beziehen können. Die Kantonspolizei kann aufgrund ihrer Strukturen die Einsatzkräfte besser koordinieren. Möglicherweise sind hierfür in Zukunft im Korps noch andere Kategorien zu schaffen, z.B. in Form von Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, die mit einer weniger hohen Qualifikation die notwendige Arbeit leisten können. Trotzdem würden sie dann unter der Obhut der Polizei die entsprechenden Autoritäten besitzen.

Die Ziele in den Regierungsrichtlinien sind dann auch wie folgt formuliert: „Die polizeiliche Versorgung der Gemeinden und der damit teilweise verbundene Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen sind vertiefter zu überprüfen“.

Wir sind überzeugt, dass trotz einer Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei werden die Gesamtkosten für Kanton und Gemeinden für die Sicherstellung der inneren Sicherheit nicht steigen. Der Umfang wie auch die Qualität der Leistungen können dank Synergien und Zusammenarbeit der beiden staatlichen Ebenen erhöht werden. Die Thurgauer Bevölkerung will sich sicher fühlen können. Es ist ihr schliesslich egal, durch welche Instanz die notwendigen Aufsichten vollzogen werden. Passen wir den Bestand der Kantonspolizei an, damit diejenigen Gemeinden, die Bedarf haben, entsprechende Leistungen bei der Kantonspolizei beziehen können.

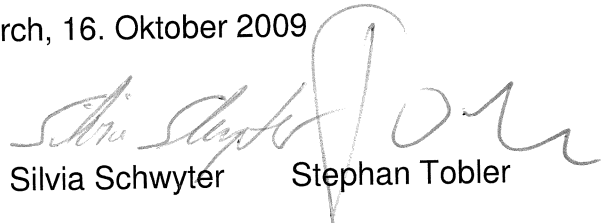
Arbon / Romanshorn / Sommeri / Neukirch, 16. Oktober 2009



Martin Klöti



Norbert Senn



Silvia Schwyter



Stephan Tobler

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR von Stephan Tobler, Martin Klöti, Norbert Senn, Silvia Schwyter
 „Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei“
 „Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei“

1	F. Föllmi	26	R. Föllmi
2	C. Föllmi	27	M.S.
3	B. Föllmi	28	M. Näf-Hofmann
4	G. Föllmi	29	Ant. Böhler
5	G. Föllmi	30	J. Vukobratovic
6	H. Föllmi	31	M. Bruns
7	M. Föllmi	32	E. Widmer
8	M. Föllmi	33	H. Peter
9	M. Föllmi	34	Manu Thaler
10	M. Föllmi	35	Rudolf Bieri
11	M. Föllmi	36	F. Föllmi
12	M. Föllmi	37	Regula Beckh
13	M. Föllmi	38	B. Bieri
14	M. Föllmi	39	J. Föllmi
15	M. Föllmi	40	H. Föllmi
16	M. Föllmi	41	J. Föllmi
17	M. Föllmi	42	M. Thurner
18	M. Föllmi	43	L. Stäheli
19	M. Föllmi	44	J. Wüger
20	M. Föllmi	45	C. Föllmi
21	M. Föllmi	46	Brigitte Tostmann
22	M. Föllmi	47	Frank Ritz
23	M. Föllmi	48	T. Kappeler
24	M. Föllmi	49	A. Kunder
25	M. Föllmi	50	S. Föllmi

51	H. Neubauer-Winkel	76
52	J. Nier	77
53	H. Schaefer	78
54	P. P. P. P.	79
55		80
56	J. G. G. G.	81
57	C. H. H. H.	82
58	M. H. H. H.	83
59	U. H. H. H.	84
60	D. H. H. H.	85
61	G. H. H. H.	86
62	K. H. H. H.	87
63	G. H. H. H.	88
64	A. H. H. H.	89
65	F. H. H. H.	90
66	J. H. H. H.	91
67		92
68	K. H. H. H.	93
69	G. H. H. H.	94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100